

Rahmenverträge im Einkauf – sicher gestalten und erfüllen

Rahmenverträge mit Lieferanten spielen in der Einkaufstätigkeit eine wichtige Rolle. Sie sollen stabile Preise und Liefersicherheit über einen bestimmten Zeitraum gewährleisten und erforderlichen Verwaltungsaufwand auf ein Minimum beschränken. Doch wie können diese Ziele rechtlich sicher umgesetzt werden? Häufig ist den Vertragsparteien nicht klar, wie Rahmenverträge oder auch Rahmenvereinbarungen rechtlich einzuordnen sind. Führt bereits der Abschluss des Rahmenvertrages zu einer Abnahmeverpflichtung? Kann man wirksam den Lieferanten zur Lieferung verpflichten und gleichzeitig eine eigene Abnahmeverpflichtung ausschließen? Bedarf es beim Abruf auf einen Rahmenvertrag einer Auftragsbestätigung vom Lieferanten? Welche Regelungen gehören in einen Rahmenvertrag? Können Sie sich auf die Wirksamkeit Ihrer Regelungen aus dem Rahmenvertrag verlassen? Solche und ähnliche bei der Gestaltung und Durchführung von Rahmenverträgen in der Praxis immer wieder auftretende Fragen sind Gegenstand dieses Seminars. Zahlreiche Formulierungshilfen werden zur Verfügung gestellt und gemeinsam besprochen.

Sie sind

Fach- oder Führungskraft aus Einkauf, Materialwirtschaft, Controlling oder Recht und gestalten Rahmenverträge oder sind mit deren Durchführung und Erfüllung betraut.

Ihr Nutzen

Sie erhalten:

- Notwendiges Rechtswissen um Rahmenverträge rechtsicher und präzise zu gestalten und an die individuellen Abläufe Ihres Unternehmens anzupassen
- Antwort auf Ihre spezifischen Fragen
- Ausgewählte Musterformulierungen, die Ihnen die Umsetzung des Erlernenen bei Gestaltung und Durchführung von Rahmenverträgen erleichtern

Referentin

Dr. S. Hartung ist Rechtsanwältin und Mitglied des Hessischen Justizprüfungsamtes. Er ist schwerpunktmäßig in der Beratung von Unternehmen und Verbänden im Kauf- und Werkvertragsrecht sowie im Handelsrecht tätig. Außerdem ist er Autor zahlreicher Fachpublikationen. Dr. Hartung ist Mitherausgeber des Handbuchs „Rechtsfragen in der Automobil- und Zulieferindustrie“ und tritt regelmäßig als Referent bei Seminaren und Inhouse-Schulungen auf.

Teilnehmer

Maximal 18 Personen

Inhalt

I. Grundsätzliches

- Wie sind Rahmenverträge rechtlich einzuordnen?

II. Besondere Typen von Rahmenverträgen

- Sukzessivlieferungsvertrag
- Zuliefer-Rahmenvereinbarung
- Mengenkontrakt
- Qualitätssicherungsvereinbarung

III. Sind Regelungen aus Rahmenverträgen Allgemeine Geschäftsbedingungen?

- Abgrenzung zur Individualvereinbarung
- Wann sind die einzelnen Regelungen ausgehandelt?
- Tipps zur Gestaltung als Individualvereinbarung

IV. Besprechung typischer Regelungspunkte (Formulierung und Auslegung)

a) Regelungen zum Vertragsabschluss

- Spezifikationen / Spezifikationsänderungen
- Liefer- und Abnahmeverpflichtung
- Regelungen zum Abschluss der Einzelverträge
- Einbeziehung der Allgemeinen Einkaufsbedingungen / Ausschluss der Lieferbedingungen

b) Regelungen zur Vertragsdurchführung

- Beschaffheitsgarantien
- Ersatz von Ein- und Ausbaurkosten – Rechtsprechung / vertragliche Gestaltung
- Regelung des Erfüllungsortes der Nacherfüllung
- Wareneingangskontrolle – Vertragliche Modifizierung von Untersuchungs- und Rügeverpflichtungen
- Umgang mit Haftungsbegrenzungen von Seiten des Lieferanten
- Verjährungsfristen
- Vertragsstrafe
- Rechtswahl (im internationalen Vertragswesen)
- Streiterledigung – Schiedsgericht, Verfahren vor ordentlichen Gerichten, Mediation

V. Die Durchführung von Rahmenverträgen

- Was ist bei Abrufen zu beachten?
- Bedarf es zur Lieferverpflichtung einer Auftragsbestätigung?
- Was gilt bei Abweichungen in der Auftragsbestätigung von der Bestellung?
- Kann der Vertrag bei Wegfall des Interesses an einer weiteren vertraglichen Bindung gekündigt werden?

Termine und Orte

20.10.17	Frankfurt/Main	→ VA.-Nr.: 52176386
16.04.18	Stuttgart	→ VA.-Nr.: 52186385
18.10.18	Ratingen	→ VA.-Nr.: 52186386

Uhrzeiten

10.00 – ca. 17.30 Uhr

Teilnehmergebühren (jeweils zzgl. MwSt.)

640,- EURO Frühbuchergebühr (bis 42 Tage vor Beginn)
800,- EURO Standardgebühr
400,- EURO Kleingruppengebühr ab dem 2. Teilnehmer gemäß Anmeldebedingungen (siehe Seite 71)